Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 28. Freitag, 4. Februar 1916, abends. 69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe".

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 5. Februar, von vormittags ½9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes **Rindfleisch** zum Preise von 60 Pf. pro ½ kg zum Verkauf.

Fleisch erhalten die Inhaber der Nr. 400 bis zirka 530.

Riesa, am 4. Februar 1916. **Die Direktion des städt. Schlachthofes.**

Für ein 11 Monate altes Mädchen werden geeignete Zieheltern gesucht. Angebote erbittet der **Gemeindevorstand in Gröba.**

Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Materialwarenhändlers **Ernst Emil Mehnert in Jacobsthal** soll die Schlußverteilung erfolgen. Verfügbar sind 282,17 M., wovon die Kosten des Verfahrens noch zu kürzen sind. Zu berücksichtigen sind 93 M. bevorrechtigte und 2826,76 M. nichtbevorrechtigte Forderungen. Das Schlußverzeichnis liegt bei der Gerichtsschreiberei des Kgl. Amtsgerichts Riesa aus.

Riesa, den 5. Februar 1916. Lokalrichter **Pietschmann,** Konkursverwalter.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 4. Februar 1916.

—* Der seit dem 18. Januar d. J. vermißt gewesene 46jährige Invalid Ernst Emil Hartwig von hier wurde gestern mittag tot in der Jahna aufgefunden.

—* In vergangener Nacht sind aus dem Hausgrundstück Friedrich-August-Straße 2 mittels Einbruchs zwei Truthühner und drei Kaninchen gestohlen worden. Die Truthühner sind von den Dieben gleich an Ort und Stelle abgeschlachtet worden.

— Nach den jetzt vorliegenden Zusammenstellungen sind im vergangenen Jahre an der Zollstation Schöna-Hirschmühle 773 Flöße mit einer Nutzholzmenge von 195 000 Festmeter auf der Einfahrt aus Böhmen zur Abfertigung gelangt.

—* Das Dänische Rote Kreuz teilt mit, daß es nicht in der Lage sei, auf wiederholte Anfragen nach einem und demselben Kriegsgefangenen oder Vermißten jedesmal sofort eine eingehende Antwort zu erteilen. Dagegen würden alle aus Rußland eingehenden, die Gefangenen betreffenden oder von ihnen herrührenden Mitteilungen umgehend an ihre Angehörigen nach Deutschland weiterbefördert.

—MZ. Der „Kriegsspende Deutscher Frauendank 1915" (Geschäftsstelle Berlin) — nicht zu verwechseln mit dem dem „Heimatdank" angeschlossenen „Bund der dankbaren deutschen Frauen und Mädchen für die invaliden Krieger, Frauendank 1914" e. V. Sitz Dresden — ist für Sachsen nur gestattet worden bis zum 31. März 1916 unter den Mitgliedern der ihr angeschlossenen Vereine zu sammeln, nicht aber in außerhalb der Vereine stehenden Kreisen. Eine allgemeine öffentliche Sammlung ist ausdrücklich untersagt worden, auch eine Verlängerung der beschränkten Sammelerlaubnis über den 31. März dieses Jahres hinaus nicht zu erwarten.

—* Zum Gebrauch sächsischer und böhmischer Heilquellen sowie von Luftkurorten sind aus der unter der Verwaltung der IV. Abteilung des Ministeriums des Innern stehenden Sächsischen Stiftung zum 26. Juli 1811 aus sonstigen zur Verfügung stehenden Mitteln an arme Kranke auch für das laufende Jahr eine Anzahl Unterstützungen und Freistellen zu vergeben. Insbesondere können zum Gebrauche von Bad Elster bedürftige Personen durch 1) Geldbeihilfen, mit deren Bewilligung auch der Genuß freien Bades auf die Dauer eines Monats, freie ärztliche Behandlung und Befreiung von der Kurtaxe verbunden ist, 2) bloße Bewilligung freien Bades auf die Dauer eines Monats, freie ärztliche Behandlung und Befreiung von der Kurtaxe unterstützt werden. Die Unterstützungsgesuche sind längstens bis zum 15. März laufenden Jahres bei dem Ministerium des Innern, IV. Abteilung, einzureichen.

— Schon seit Monaten fahnden alle Kriminalbehörden auf eine berüchtigte Einbrecherbande, die seit Juni vorigen Jahres in allen Gegenden Deutschlands durch ihre fortgesetzten Geldschrankeinbrüche ungemein großen Schaden anrichtete. In letzter Zeit sind von ihnen auch besonders im Königreiche Sachsen und in der Provinz Sachsen eine Anzahl solcher Einbrüche verübt worden. Die sachgemäße Ausführung ließ erkennen, daß man es mit erfahrenen und gewerbsmäßigen Einbrechern zu tun hatte. Ebenso war sicher, daß nach Art der Ausführung und nach den hinterlassenen Spuren an den beschädigten Geldschränken überall ein und dieselben Personen als Täter in Frage kommen mußten. Ferner ließ sich in anbetracht der geleisteten Arbeit urteilen, daß mindestens drei bis vier Personen am Werke waren. Zudem waren bei einem der letzten Einbrüche im Konsumverein zu Weinböhla bei Dresden tatsächlich vier verdächtige Personen, darunter zwei mit Fahrrädern, beobachtet worden. In allen Fällen waren von den erbrochenen Geldschränken die äußeren Türplatten um die Schlösser herum mit einem Knabber aufgeknabbert bezw. aufgerissen worden, dadurch die Schlösser bloßgelegt und diese dann von den Tätern herausgenommen worden. Auf diese Weise sind den Verbrechern außer erheblichen Geldbeträgen in bar noch eine große Anzahl Wertpapiere, insbesondere Zinsscheine der Deutschen Reichsanleihen in die Hände gefallen. Durch gemeinsame Arbeit der Leipziger Kriminalpolizei mit der Königlichen Landeskriminalpolizei, Brigade Leipzig, ist es jetzt gelungen, die gefährlichen und gefürchteten Geldschrankknacker festzunehmen. Es sind der 26jährige Schneider und Kellner Paul Theodor Friedrich Ehrhardt, der bereits früher der Anführer einer dreiköpfigen Geldschrankeinbrecherbande gewesen, ferner ein 34 Jahre alter berüchtigter Bauernfänger, ein 29jähriger Kellner und Zuhälter und ein unter dem Namen der „Stettiner Hans" bekannter Einbrecher. Drei von ihnen wurden in Berlin und einer in Leipzig verhaftet. Leider scheinen die Täter bereits ihre gesamte Ausbeute aus ihren Einbrüchen vertan bezw. vernichtet zu haben. Soweit die vorläufigen Feststellungen ergeben haben, kommen etwa 30 Geldschrankeinbrüche auf das Konto dieser gemeingefährlichen Bande, darunter als besonders ertragreiche der Einbruch in der Dampfmolkerei in Lützen, wo den Einbrechern 2200 Mk. in die Hände fielen, der Einbruch in die Filiale einer Dampffischerei in Halle a. S., bei dem sie 2500 Mk. erbeuteten, in ein Getreidegeschäft in Delitzsch, wo ihre Beute 1200 Mk. betrug, in die Trockenmilchwerke in Böhlen bei Nötha, wo sie 900 Mk. und Wertpapiere stahlen, in ein Getreidegeschäft in Mügeln bei Oschatz, wo ihnen eine große Anzahl Zinsscheine der Deutschen Reichsanleihe in die Hände fielen, der schon erwähnte Einbruch in Weinböhla, wo sie 2 Geldschränke mit etwa 10 000 Mk. Bestand ausraubten, der Einbruch bei einer Firma in Danzig, wo sie außer einem hohen Geldbetrage Geschäftsanteilscheine im Werte von 40 000 Mk. forttrugen, in Oldenburg, woselbst sie ebenfalls mehrere Tausend Mark gestohlen hatten, in Kottbus, wo ihnen wiederum für 6000 Mk. Reichsanleihe und über 1000 Mark Geld in die Hände fielen, in eine Buchhandlung in Hamburg, wo 2000 Mk. erbeutet und in Haagen, wo 10 000 Mk. geraubt wurden usw. In mehreren Fällen hatte die Bande vorher die Wachhunde vergiftet oder beseitigt. Da alle Beteiligten mehr oder weniger schwer vorbestraft sind, ist ihnen die Verurteilung zu längeren Zuchthausstrafen sicher.

— Se. Majestät der König traf am 2. Februar 12 Uhr mittags bei bestem Wohlbefinden in Warschau ein. Er stattete dem Generalgouverneur und dem Verwaltungschef beim Generalgouvernement Besuche ab. Vor dem Schlosse hatten sächsische Truppen Aufstellung genommen, an die der Monarch einige Worte richtete. In der Begleitung des Königs auf der Reise nach dem östlichen Kriegsschauplatz befindet sich auch der Kriegsminister Generalleutnant von Wilsdorf.

—MM. Trotz der mehrfach erlassenen Warnungen gegen Versendung alkoholischer Genußmittel an Angehörige des Feldheeres hat der Versand von Schnaps und konzentriertem Alkohol an Kranke und Genesende einen vielfach besorgniserregenden Umfang angenommen. Wenn auch die Lazarette und Genesungsheime nach Möglichkeit Vorsorge treffen, daß ihren Schutzbefohlenen aus diesen Sendungen kein Schaden erwächst, so können doch alle Sammelstellen und alle Angehörigen im Felde Stehender auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht dringend genug ersucht werden, Versendung alkoholischer Getränke ins Feld zu unterlassen.

— Die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt berichtet der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer über die bei den Weißeritz-Talsperren bisher gesammelten Erfahrungen u. a. wie folgt: 1. Regelung des Abflusses. Die Talsperre in Malter kam am 27. September 1913, diejenige in Klingenberg — König-Friedrich-August-Talsperre — am 24. Dezember 1913 in Betrieb. Die Weißeritztalsperren nahmen unter Herabsetzung der Hochwässer folgende Wassermengen auf: 1913 Malter 8 780 000 Kubikmeter, Klingenberg 787 000 Kubikmeter, 1914 Malter 950 000 Kubikmeter, Klingenberg 14 526 000 Kubikmeter, 1915 Malter 8 692 000 Kubikmeter, bis zum 26. April Klingenberg 8 430 500 Kubikmeter. Die Frühjahrshochwässer der Weißeritz wurden am 6. März 1915 unter dem Einfluß der Talsperren in Cossmannsdorf herabgesetzt: Rote Weißeritz von 36,5 Sek.-Kubikm. auf 6,2 Sek.-Kubikm., Wilde Weißeritz von 29,5 Sek.-Kubikm. auf 11,4 Sek.-Kubik., Vereinigte Weißeritz in Dresden-Plauen von 71,2 Sek.-Kubikm. auf 22,8 Sek.-Kubikm. Diese Talsperren gaben ferner unter Erhöhung der Niedrigwässer folgende Wassermengen ab: 1914: Malter 8 167 000 Kubikmeter, Klingenberg 7 909 000 Kubikmeter, 1915 Malter 7 414 709, bis 5. September Klingenberg 8 006 461 Kubikmeter. Der kleinste Abfluß im Monatsdurchschnitte wurde im Mai 1914 mit 1,966 Sek.-Kubikm. in Dresden-Plauen ermittelt. Ohne Talsperren wäre das Niedrigwasser im Jahre 1914 auf 0,715 Sek.-Kubikm. zurückgegangen. Das Niedrigwasser wurde im Durchschnitt der Monate Mai bis September 1914 von 1,080 Sek.-Kubik. auf 2,114 Sek.-Kubikm. und im Durchschnitt der Monate Juni bis August 1915 von 0,819 Sek.-Kubikm. auf 1,962 Sek.-Kubikm. erhöht. Es ist hiernach zu erkennen, daß die Talsperren die an ihren regulierenden Einfluß gestellten Erwartungen ganz und voll erfüllt haben. — 2. Hygienische Vorteile. Mit der nachgewiesenen Erhöhung des Niedrigwassers sind alle Klagen der Anwohner im Plauenschen Grunde über üble Ausdünstungen der Weißeritz verschwunden. Durch die Klingenberger Talsperrenwasserleitung ist überdies allen Gemeinden des Weißeritzgebietes ein Wasser von außerordentlicher Reinheit zur Verfügung gestellt worden, wodurch alle Gemeinden der Sorge um die Beschaffung einwandfreien und ausreichenden Trink- und Brauchwassers enthoben sind. Das Wasser der König-Friedrich-August-Talsperre ist von ganz überraschender Reinheit. Im Durchschnitt von 18 im Jahre 1915 genommenen Proben enthielt das Rohwasser der Talsperre 196 Keime in 1 Kubik-Zentim., das filtrierte — Reinwasser gar nur 18 Keime in 1 Kubik-Zentim. Mit beiden Errungenschaften — Beseitigung der Schmutzwassergefahren und Beschaffung ausreichenden Leitungswassers von größter Reinheit — sind dem Gebiete des Plauenschen Grundes hygienische Vorteile von unschätzbarem Werte entstanden.

— Zur Lage der Elbeschiffahrt wird geschrieben: Der Wasserstand der Elbe ist wohl zurückgegangen, aber noch gut vollschiffig und der Frost übte auf die Schiffahrt noch keinen Einfluß aus. Der Wasserversand von Braunkohlen aus Böhmen vollzog sich weiter in beschränktem Rahmen, neuerdings kam wieder etwas mehr Leerraum heran. Die Kohlengrundfracht (Staffelzuschläge kommen bei diesem Wasserstand nicht in Frage) hielt sich auf bisherigem Stande, also Magdeburg 260 Pfg., Unterelbe 360 Pfg. pro Tonne. Das Verladungsgeschäft an der Mittelelbe ist sehr wenig belebt, die Frachtverhältnisse sind kaum geändert, sodaß nach Hamburg mit 8—9 Pfg. pro Zentner anzukommen ist. Auch im Hamburger Bergegeschäft ist die Haltung kaum verändert, höchstens daß nach Kanalstationen angesichts etwaiger Einwinterung die Fracht leise anzog; für Kohlen nach Berlin wurden zuletzt 24—25 Pfg. für 100 Kilogramm gezahlt. Nach Elbestationen blieb die Fracht im allgemeinen gleich, u. a. Magdeburg 15 Pfg., Dresden 32 Pfg. für 100 Kilogramm Massengut. Zum Sonnabend, den 5. Februar ist nach Magdeburg eine Schiffseignerversammlung einberufen, die über die Gründung einer neuen Genossenschaft der Elbeschiffer beschließen soll.

— Die um die letzige Zeit ungewöhnlich milde Witterung ist nicht ohne Einfluß auf die Pflanzenwelt geblieben und hat frühzeitig das Leben in der Natur geweckt. Der Saatenstand ist deshalb auch, wie berichtet wird, eher dem Frühjahr als dem Winter angepaßt. Die fruchtbare Witterung im Herbste hat einen regelmäßigen Aufgang des ausgestreuten Samens bewirkt, sodaß der Stand des Wintergetreides gut ist. Die Pflanzen der frühen Saaten haben sich kräftig bestockt und sind widerstandsfähig in den Winter gekommen, aber auch die spät bestellte Saat hat einen befriedigenden Stand. Ausschlaggebend für den Saatenstand ist allerdings die Witterung im März, wenn es, wie häufig, wechselnd taut oder friert; dadurch tritt eine Bodenhebung ein. Die Saugwurzeln reißen leicht ab und die Pflanzen verkümmern. Diese Witterung bewirkt dann die sogenannte Auswinterung der Saaten, die verhängnisvoll werden kann.

* Gohlis. Der zu Kaisers Geburtstag im hiesigen Gasthofe veranstaltete Musik- und Liederabend der Sängervereinigung „Wachtkommando Zeithain" ist recht von Erfolg gekrönt gewesen. Der Leiter, Herr Kantor und Organist Kunath aus Dahlen, hob in seiner Ansprache hervor, daß er dem Abend den harmonischen Dreiklang „Vaterland", „Freiheit" und „Sangesfreudigkeit" zugrunde gelegt hätte. Gedankt sei ihm und seinem ausgezeichneten Männerchore, sowie den Herren der Quartette und Sologesänge an dieser Stelle nochmals, besonders aber auch dem vorzüglichen Violinkünstler, der seine Geige so trefflich zu meistern wußte. Dank noch den Zuhörern, die kräftig in die Volkshymne mit einstimmten und am Gelingen des Abends mithalfen.

* Kobeln. Sergeant Oskar Helm von hier erhielt die württembergische silberne Militär-Verdienstmedaille am schwarz-gelben Bande verliehen. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurde er bereits vor längerer Zeit ausgezeichnet.

Oschatz. Das hiesige „Tageblatt" schreibt: Obgleich das Wahrsagen und Kartenlegen verboten ist, hat dieser Unfug in letzter Zeit in Oschatz wieder einen solchen Umfang angenommen, daß behördliche Hilfe in Anspruch genommen worden ist. Die ermittelten Personen sehen strenger Bestrafung entgegen. Das Publikum sei gewarnt. — Man muß sich wundern, daß es überhaupt noch Leute gibt, die an solchen Humbug glauben und dafür noch Geld ausgeben.

Borna. Am 2. Februar sind auf der Königlichen Beschälstation Borna die Hengste wieder eingetroffen und zwar zwei Belgier: Strasburg (braun) und Isidor (Fuchs) und zwei Oldenburger: Albertus (Rappe) und Ehrenfest (braun).

Coswig. Innerhalb von 10 Wochen wurden von 36 Kindern 1015 Mark Gold abgeliefert.

Chemnitz. Die durch den Krieg verzögerten Bauarbeiten des neuen automatischen Fernsprech-Vermittlungsamts haben nunmehr begonnen und sollen bis zum Herbst dieses Jahres fertiggestellt werden. Das neue Amt, das auf dem Postgrundstück zwischen Post- und Langestraße errichtet wird, vermag 10 000 Anschlußleitungen zu fassen.

* Mittweida. Stadtrat Otto Greif hat dem Rate die Summe von 3000 Mark überwiesen mit der Bestimmung, sie zum Andenken an seinen fürs Vaterland gefallenen Sohn unter der Bezeichnung „Leutnant Johannes-Greif-Stiftung" in städtische Verwaltung zu übernehmen und die Zinsen dauernd zur Unterhaltung einer